



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Huml: Arztpraxen von Coronavirus-Verdachtsfällen entlasten – Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin eröffnet Corona-Schwerpunktpraxis in Deggendorf**

# Huml: Arztpraxen von Coronavirus-Verdachtsfällen entlasten – Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin eröffnet Corona-Schwerpunktpraxis in Deggendorf

4. April 2020

**Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** will Arztpraxen von Covid-19-Verdachtsfällen entlasten. Die Ministerin betonte anlässlich der Eröffnung einer sogenannten Schwerpunktpraxis in Deggendorf am heutigen Samstag: „Wir wollen Praxispersonal und Patienten besser schützen. Mit der Einrichtung von Schwerpunktpraxen in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wollen wir das Infektionsrisiko stärker eingrenzen.“

Huml erläuterte: „Hier sollen durch die Konzentration der Untersuchung und Behandlung von Infektpatienten weniger Personen unmittelbaren Kontakt mit potentiell Sars-CoV-2-infizierten Patienten haben als bei einer Behandlung durch viele Praxen. Nicht zuletzt ermöglicht die Einrichtung von Schwerpunktpraxen auch einen ressourcenschonenderen Einsatz zum Beispiel von Schutzausrüstung als bei einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Arztpraxen. Ziel ist die flächendeckende Einrichtung von Schwerpunktpraxen.“

Huml besuchte in Deggendorf außerdem das neben der Praxis liegende Testzentrum. Mittlerweile sind in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Testzentren eingerichtet worden. Sie sollen sowohl Krankheitsverdächtige untersuchen, die aufgrund der Gefahr von Ansteckung des Praxispersonals eine Praxis nicht betreten sollen, als auch Kontaktpersonen abstreichen, die das Gesundheitsamt ermittelt hat. Damit werden die ambulanten Praxen spürbar entlastet.

Das Konzept zur Einrichtung der Testzentren in jedem Landkreis wurde vom bayerischen Gesundheitsministerium in Abstimmung mit der KVB, den Hilfsorganisationen und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erstellt. Danach erfolgten Aufbau und Betrieb der Teststation unter Verantwortung der Kreisverwaltungsbehörden bzw. der örtlichen Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK). Hinsichtlich bestehender Teststationen und Drive-through-Teststationen können die FüGKs entscheiden, ob diese unverändert bestehen bleiben sollen, ausgebaut oder zugunsten einer neuen, zum Beispiel zentraleren Teststation aufgegeben werden sollen.

Huml unterstrich: „Mit diesen dezentralen Entscheidungen können die Umstände vor Ort am besten berücksichtigt werden. Ich danke für die gute Zusammenarbeit mit der KVB, die Wert darauf gelegt hat, dass die Patienten, die von niedergelassenen Praxen oder der KVB-Hotline zur Testung bei der Termin-Koordinationsstelle angemeldet werden, am Testzentrum nicht nur abgestrichen werden, sondern auch ärztlich untersucht werden können. Auch die Arbeit der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes verdienen größte Anerkennung. Durch ihre Mithilfe sind mittlerweile 122 Teststationen in Betrieb.“

Die Testung in den Testzentren erfolgt nur nach Terminvergabe. Die Überweisung in das Testzentrum kann durch den Hausarzt, über die 116 117 oder durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Die Ministerin erläuterte: „Klar ist: Betroffene wollen möglichst rasch Gewissheit haben, ob sie sich infiziert haben. Mit diesen zentralen Anlaufstellen wollen wir die Befundermittlung beschleunigen. Auch arbeiten wir unter Hochdruck daran, die Laborkapazitäten weiter auszubauen. Wir konnten sie bereits auf circa 13.000 Tests pro Tag steigern.“

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

